

Darstellung und Bewertung der zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6642 Sb 2/02 (67428/02) –Arbeitstitel: Kyllstraße in Köln-Neustadt/Süd – eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 13.01.2017 bis zum 16.02.2017 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind elf Stellungnahmen eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde parallel zur Offenlage vom 05.10.2017 bis zum 06.11.2017 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind sieben Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	<p>Bezirksregierung Köln Dezernat 53 (Immissionsschutz – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) Die RheinEnergie AG betreibt am Zugweg 29-31 ein Heizkraftwerk, das aufgrund der Lagerung von bis zu 4300 t Heizöl EL einen Betriebsbereich im Sinne des § 3 Abs. 5a BImSchG bildet. Der Gefahrstoff "Heizöl EL" ist in die Kategorie "Umweltgefahren – Gewässergefährdend" eingestuft und löst damit nicht unmittelbar einen zu beachtenden angemessenen Sicherheitsabstand i.S.d. Artikel 13 der Seveso-III Richtlinie aus. Für diesen Stoff lässt sich ein Brandfall als Schadensereignis mit einer zu erwartenden Wärmestrahlung als Gefahr für Menschen betrachten. Das Landesumweltamt empfiehlt bei entsprechender Lagermenge des Heizöl EL die Untersuchung eines dennoch Störfalls und weist dem Gefahrstoff die Klasse 1 (200 m) nach Anhang 1 des Leitfadens KAS-18 als in Bauleitplanverfahren zu berücksichtigenden Achtungsabstand zu. Bei den in dieser Abstandsklasse beispielhaft aufgeführten leicht- bzw. hochentzündlichen Gefahrstoffen Methanol und Benzol wurde ein konkreter Abstand von 129m bzw. 89 m ermittelt. Vom Standort des Heizkraftwerkes bis zum</p>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Plangebiet beträgt der Abstand ca. 250 m. Eine gutachterliche Untersuchung zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes im Sinne des Artikel 13 der Seveso - III Richtlinie ist weder im laufenden Teil-aufhebungsverfahren noch im anschließenden Baugenehmigungsverfahren erforderlich.</p>		
2	<p>Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 22.5 (Kampfmittelbeseitigungsdienst) Es existiert nach Auswertung der Luftbilder aus den Jahren 1939-1945 ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung). Es wird eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel empfohlen. Bei geplanten Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.</p>	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme wurde an den potenziellen Investor weiter gegeben.
3	<p>Industrie- und Handelskammer zu Köln Keine Anregungen</p>	Kenntnisnahme	
4	<p>Landschaftsverband Rheinland Rhein. Amt für Denkmalpflege Keine Bedenken Hinweis darauf, dass es sich bei dem Gebäude Bonner Str. 91 um ein Denkmal handelt und über die Erlaubnisfähigkeit im Falle der geplanten Bebauung erst im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren nach § 9 DSchG NRW entschieden wird.</p>	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme wurde an den potenziellen Investor weiter gegeben.
5	<p>Eisenbahn – Bundesamt Außenstelle Köln Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme	
6	<p>Polizeipräsidium Köln</p>		
6.1	<p>Führungsstelle Verkehr Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme	
6.2	<p>Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz (KKKP/O) Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme wurde zur Berücksichtigung an den potenziellen Investor weiter gegeben.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Empfehlungen für die Wohn- und Gewerbeeinheiten und Umfeldgestaltung DIN 1627 (Einbruchnorm) mindestens RC 2 bei Privathaushalten bzw. RC 3 bei Gewerbeeinheiten, Hinweise auf: KFZ Delikte, Raub Delikte und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz</p>		
7	<p>Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH TI NL West, PTI 22 Die Belange der Telekom werden nicht berührt</p>	Kenntnisnahme	
8	<p>Stadtwerke Köln GmbH Abteilung Liegenschaften Keine Bedenken Hinweis darauf, dass der Aufhebungsbereich in einem Fernwärmeversorgungsgebiet der RheinEnergie AG/Rheinischen NETZGesellschaft mbH liegt. Im Falle einer Neubebauung kann die Wärmeversorgung über Fernwärme bereitgestellt werden. Durch die Nähe zur Stadtbahnlinie kann es zu Erschütterungen und Lärmemissionen kommen. Bei der künftigen Bebauung müssen ausreichende Vorkehrungen zum Schutz vor den Immissionen getroffen werden.</p>	Kenntnisnahme	<p>Notwendige Maßnahmen um die Ansprüche an gesundes Wohnen zu gewährleisten werden im Baugenehmigungsverfahren geprüft und sind nicht Bestandteil der Aufhebung. Die Stellungnahme wurde zur Berücksichtigung an den potenziellen Investor weiter gegeben.</p>
9	<p>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme	
10	<p>Kölner Verkehrs-Betriebe AG Keine Bedenken Bitte um Einbindung in das anschließende Baugenehmigungsverfahren.</p>	Kenntnisnahme	<p>Die Stellungnahme wurde zur Berücksichtigung an den potenziellen Investor weiter gegeben.</p>

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme vorgelegt:

- Bezirksregierung Köln; Dezernat 35.4 (Denkmalschutz)
- Handwerkskammer zu Köln
- Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Köln
- DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Köln Liegenschaftsmanagement

- Rheinische NETZGesellschaft mbH (Leitplanung)
- AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	<p>Bezirksregierung Köln Dezernat 53 (Immissionsschutz – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) Verweis auf die Stellungnahme aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)</p>		siehe Stellungnahme 1 aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2	<p>Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 22.5 (Kampfmittelbeseitigungsdienst) Es existiert nach Auswertung der Luftbilder aus den Jahren 1939-1945 ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung). Es wird eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel empfohlen. Bei geplanten Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.</p>	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme wurde an den potenziellen Investor weiter gegeben.
3	<p>Industrie- und Handelskammer zu Köln Keine Anregungen</p>	Kenntnisnahme	
4	<p>Landschaftsverband Rheinland Rhein. Amt für Denkmalpflege Verweis auf die Stellungnahme aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)</p>	Kenntnisnahme	siehe Stellungnahme 4 aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
5	<p>Polizeipräsidium Köln</p>		
5.1	<p>Führungsstelle Verkehr Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme	
5.2	<p>Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz (KKKP/O) Keine Bedenken Empfehlungen für die Wohn- und Gewerbeeinheiten und</p>	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme wurde zur Berücksichtigung an den potenziellen Investor weiter gegeben.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Umfeldgestaltung DIN 1627 (Einbruchnorm) mindestens RC 2 bei Privathaushalten bzw. RC 3 bei Gewerbeeinheiten, Hinweise auf: KFZ Delikte, Raub Delikte und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz		
6	Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH TI NL West, PTI 22 Die Belange der Telekom werden nicht berührt	Kenntnisnahme	

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme vorgelegt:

- Bezirksregierung Köln; Dezernat 35.4 (Denkmalschutz)
- Handwerkskammer zu Köln
- Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Köln
- DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Köln Liegenschaftsmanagement
- Rheinische NETZGesellschaft mbH (Leitplanung)
- AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
- Eisenbahn – Bundesamt Außenstelle Köln
- Stadtwerke Köln GmbH Abteilung Liegenschaften
- Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
- Kölner Verkehrs-Betriebe AG